

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Vorsitzender
Herr Dr. Rau

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 16.05.2017

Anfrage

Schwerbehindertenstelle – Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht hier: Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage vom 10.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre prompte Antwort auf oben genannte Anfrage.

Die genannten Bearbeitungszeiten überraschen angesichts der nicht überprüfbaren Aussagen von Antragstellern beim Büro des Behindertenbeauftragten und der übermittelten Aussagen des SoVD in Köln. Diese Antragsteller, die Anträge auf Erstausstellung oder Änderung / Verlängerung des Schwerbehindertenausweises an die Schwerbehindertenstelle richten, beklagen regelmäßig Bearbeitungszeiten, die außerhalb der genannten Zeiträume liegen.

Der antragstellende Bürger bemisst diese Zeit beginnend mit der Einreichung der Antragsunterlagen und endend mit Zugang eines Bescheids oder Ausweises. Dabei wird regelmäßig davon berichtet, dass schon bis zur Bestätigung des Eingangs des Antrags auf Ausstellung / Änderung / Verlängerung eines Schwerbehindertenausweises mehrere Monate vergehen.

In Ihrer Antwort verweisen Sie auf Maßnahmen, die nur die Situation in der Schwerbehindertenstelle positiv verändern sollen, was die Behindertenorganisationen als Hinweis auf eine unzureichende Personalsituation interpretieren.

Die Behindertenorganisationen erbitten zur besseren Beurteilbarkeit der Arbeitssituation in der Schwerbehindertenstelle ergänzende Antworten auf folgende Fragen:

1. Zwischen der in der Beantwortung der Schwerbehindertenstelle genannten Dauer der Bearbeitungszeit und der Aussage der Antragsteller*innen liegt eine große zeitliche Diskrepanz. Wie erklärt die Fachverwaltung diese Diskrepanz?
2. Wie groß ist der Zeitraum zwischen Eingang des Antrags auf Ausstellung / Änderung / Verlängerung eines Schwerbehindertenausweises und der tatsächlichen Aufnahme der Bearbeitung dieses Antrags durch die Schwerbehindertenstelle und wie können sich die Antragsteller*innen über den Bearbeitungsstand informieren?
3. Wie viele Stellen gibt es in der Schwerbehindertenstelle und wie hoch war der Krankenstand in 2016?
4. Wie groß sollte die personelle Ausstattung sein, damit eine optimale Antragsbearbeitung erfolgen kann?

Gez. Paul Intveen

für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 04.04.2017